

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte Jahresleistungspreis

	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	15,47	2,69	53,94	1,15
Umspannung (MSP/NSP)	17,78	4,39	98,21	1,17
Niederspannung (NSP)	18,24	5,32	120,74	1,22

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der entstandenen Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitsmesswerte für die Abrechnung um 2 %

Netznutzungsentgelte Monatsleistungspreis

	Leistungspreis €/ (kW · Mon.)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	8,99	1,15
Umspannung (MSP/NSP)	16,37	1,17
Niederspannung (NSP)	20,12	1,22

Blindstrom (alle Entnahmeebenen)

Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung

Berechnet wird nur die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet.

Cent / kvarh
1,00

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)
Mittelspannung (MSP)	38,68	46,41	54,15
Umspannung (MSP/NSP)	50,23	60,28	70,32
Niederspannung (NSP)	57,00	68,40	79,80

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte

	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh
Standardlastprofilkunden, Wärmespeicherheizungen und Wärmepumpen	69,00	6,17
Wärmespeicherheizungen und Wärmepumpen während der Schwachlast-Zeit ¹⁾		3,67

Messstellenbetrieb und Messung

	Messentgelt €/ a
Eintarifzähler (WSZ / AHZ / EHZ) ²⁾	14,81
Zweitarifzähler (WSZ / AHZ / EHZ) ²⁾	25,80
Zweirichtungszähler (Bezug-Lieferung)	25,80
Maximumzähler	36,20
Tarifschaltung ¹⁾	10,08
MSP-Lastgangmessung inkl. TK	900,00
NSP-Lastgangmessung inkl. TK	540,00
NSP- Wandlerersatz	32,50
MSP- Wandlerersatz	65,00
Vorkassezähler	60,00

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe

Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh

Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh

Entnahmen während der Schwachlastzeit ¹⁾

Cent / kWh

0,11

1,59

0,61

Umlage nach KWK-Gesetz

Verbrauchsunabhängige Umlage für Strommengen von Letztverbrauchern

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Cent / kWh

0,280

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§27c KWKG 217) gelten Sonderregelungen.

Umlage nach § 19 StromNEV

Für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr zuzuordnen sind und deren Stromkosten im Vorjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen

Cent / kWh

Kategorie A

0,305

Kategorie B

0,050

Kategorie C

0,025

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Verbrauchsunabhängige Umlage für Strommengen von Letztverbrauchern

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Cent / kWh

0,416

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Verbrauchsabhängige Umlage für Strommengen von Letztverbrauchern

Cent / kWh

0,005

Sonderleistungen

weitere Leistungen werden zu den veröffentlichten Preisen aus dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers

¹⁾ aktuelle Schwachlastzeit der BHAG von 22:00 bis 6:00 Uhr MEZ (keine Umstellung Sommer-, Winterzeit)

²⁾ analoger Wechselstromzähler (WSZ), analoger Haushaltszähler (AHZ), elektronischer Haushaltszähler (EHZ)

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.